

Stadt Neuss



4.5.4 Jugendgerichtshilfe (Falldichte)

Datenquelle: Stadt Neuss - Jugendamt

Grundzahlen: Anzahl der eingeleiteten Jugendgerichtshilfeverfahren (Anklagen), Anzahl der Diversionsverfahren, Anzahl der Fälle von Kriminalität unter Kindern

Anzahl der Einwohner (bis unter 14 Jahre), Anzahl der Einwohner (ab 14 Jahre bis unter 21 Jahre)

Berechnungsregel: $\frac{\text{Anzahl der jeweiligen Verfahren}}{\text{Anzahl der Einwohner (in der jeweiligen Altersgruppe)}} \times 100$



Kinder sind nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches (StGB) unter 14 Jahren schuldunfähig. Mit Vollendung **des 14. Lebensjahres beginnt die sogenannte Strafmündigkeit.**

Wird ein Jugendlicher / junger Erwachsener straffällig, so muss es nicht zwangsläufig zu einem gerichtlichen Verfahren kommen. Der Staatsanwalt kann unter den Voraussetzungen des § 45 Jugendgerichtsgesetz (JGG) von der Strafverfolgung absehen. Hier handelt es sich um „**Diversionsverfahren**“. Darüber hinaus liegen Zahlen über Kriminalität von strafunmündigen Kindern vor.

Achtung!

Die Anzahl der Verfahren ist **nicht gleichzusetzen** mit der Anzahl der Täter!

Stadt Neuss	31.12.2021	
<u>Anteil Kriminalität</u> Kinder (bis unter 14)	0,69	
<u>Anteil Diversionsverfahren</u> Jugendliche (ab 14 bis unter 21)	6,97	
<u>Anteil Anklagen</u> Jugendliche (ab 14 bis unter 21)	3,63	
<u>Anzahl Kriminalität</u> Kinder (bis unter 14)	151	
<u>Anzahl Diversionsverfahren</u> Jugendliche (ab 14 bis unter 21)	770	
<u>Anzahl Anklagen</u> Jugendliche (ab 14 bis unter 21)	401	



Aktuelles

ab 2017

Jugendamt der Stadt Neuss: „Jugendgerichtshilfe“ wird zur „Jugendhilfe im Strafverfahren“ (JuHiS)

Die bisher verwendete und obrigkeitlich geprägte Bezeichnung „Jugendgerichtshilfe“ ist aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe überholt. Die entscheidenden Ziele der Sozialen Arbeit im Strafverfahren sind die Verhinderung, der Abbruch und die Eindämmung von Prozessen, aus dem delinquentes Verhalten und Straffälligkeit verursacht werden können.

Durch helfende, unterstützende und aktivierend gezielte Maßnahmen soll nach Möglichkeit ein verantwortungsgerechtes Handeln des Jugendlichen und Heranwachsenden erreicht werden. Die durchzuführende Beratung und Unterstützung des jungen Menschen soll so gestaltet sein, dass weitere Straffälligkeit reduziert oder dementsprechend ganz verhindert wird und sich eine Orientierungs- und Handlungskompetenz entwickelt, die eine Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen, unter Einbeziehung aller verfügbaren Ressourcen und des Sozialraums.

Die Mitarbeiter/innen der JuHiS sind bestrebt, zum schnellst möglichen Zeitpunkt mit den betreffenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kontakt zu treten. Es wird ein allgemeines Beratungsangebot gemacht, d.h. es wird nicht nur die Straftat in den Blick genommen, sondern auch die Gesamtpersönlichkeit, das Umfeld und die sozialen Bindungen. Ziel ist zunächst, die jungen Menschen in ihrem jugendtypischen Verhalten anzunehmen und zu unterstützen, ohne die Straftat dabei zu verharmlosen. Durch die enge Vernetzung mit verschiedenen Institutionen des Gemeinwesens kann auf die unterschiedlichen Bedürfnislagen zügig reagiert werden und so können darüber hinaus weitere Risikofaktoren vermieden werden.

Dem vollzogenen Paradigmenwechsel entspricht die **neue Bezeichnung des Fachdienstes des Jugendamtes der Stadt Neuss „Jugendhilfe im Strafverfahren“** (Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Neuss vom 21.09.2017).

Aus diesem Paradigmenwechsel resultiert eine neue Vorgehensweise, die in ähnlicher Form zwischenzeitlich auch andernorts erfolgt. In Neuss wurde in einer Kooperation zwischen der Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss und deren Kriminalkommissariat für Jugendkriminalität in Neuss, der Staatsanwaltschaft Düsseldorf und dem Jugendamt der Stadt Neuss eine neue Vorgehensweise eingeführt:

Der „Gelbe-Karten-Tag“

Seit 2013 existiert eine neue spezielle Form des Diversionsverfahrens, die sogenannte „Gelbe Karte“. Nach einvernehmlicher Absprache von JuHiS, Polizei und Staatsanwaltschaft werden die Beschuldigten zu einem einmal im Monat stattfindenden Termin eingeladen. Ziel ist eine schnelle Reaktion auf das Fehlverhalten und das Aufzeigen möglicher strafrechtlicher Konsequenzen.



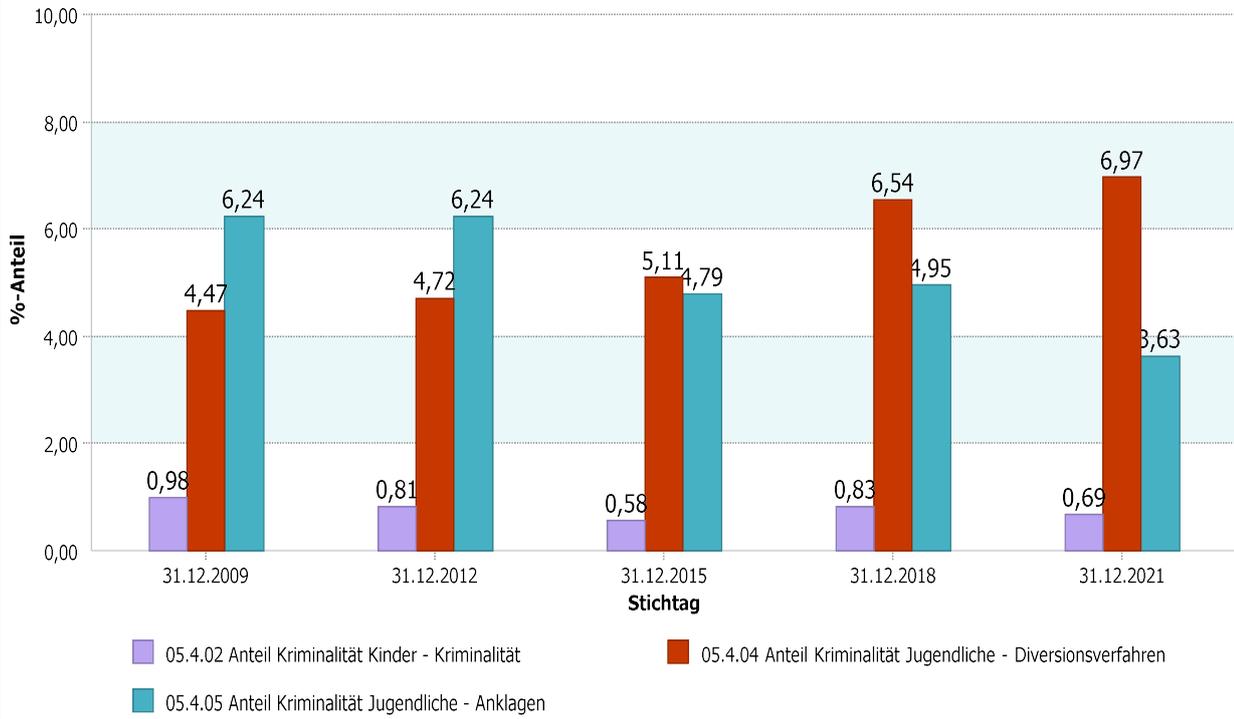
Aktuelles

Nacheinander finden hier Gespräche mit der Jugendhilfe im Strafverfahren und der Staatsanwaltschaft statt. Weisungen nach Vorschlag des Jugendamtes werden unter Berücksichtigung der Neigungen und persönlichen Interessen mit dem Beschuldigten besprochen und zügig in die Wege geleitet. Für dieses Verfahren kommen geringfügige Vergehen bzw. jugendtypische Straftaten, z.B. Betäubungsmitteldelikte, Diebstahl oder Unterschlagung geringwertiger Sachen, Beförderungerschleichung oder auch leichte Fälle von Körperverletzung in Betracht. Dieses Verfahren setzt voraus, dass der Beschuldigte erstmalig bzw. nicht einschlägig in Erscheinung tritt oder der Tatvorwurf im erheblichen zeitlichen Abstand zu einer weiteren Straftat steht.

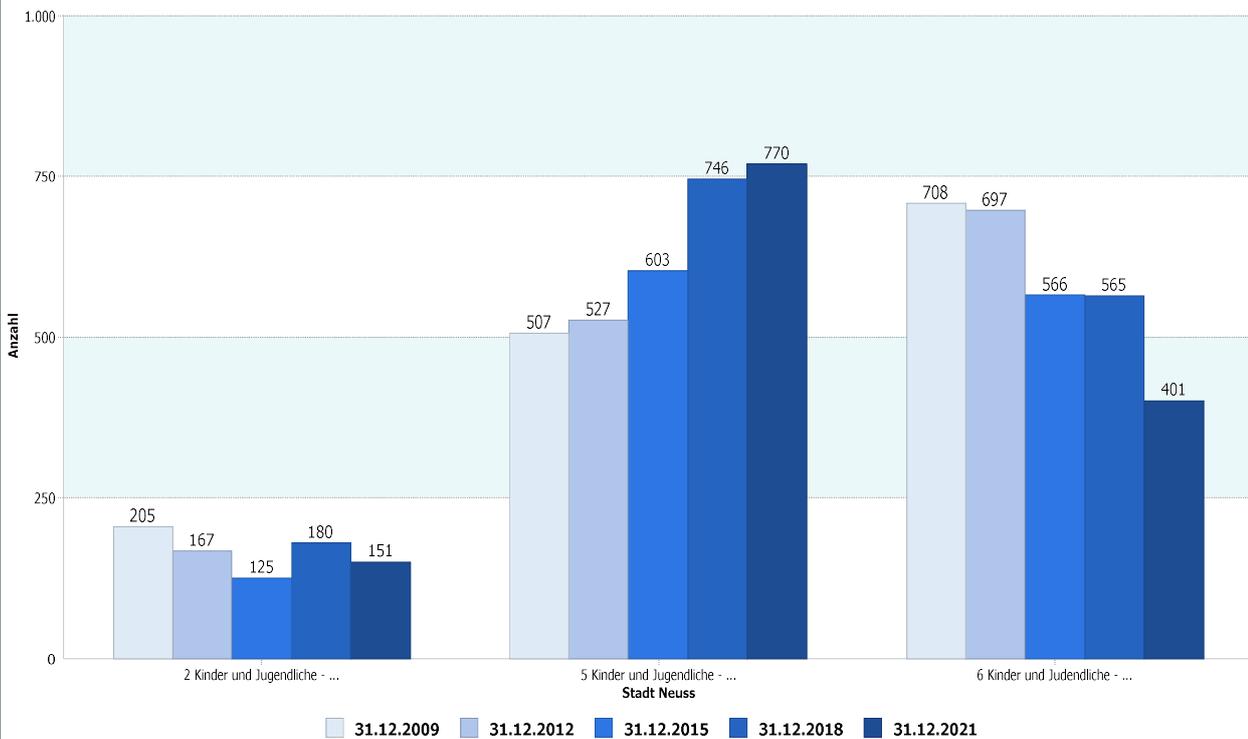
Dies führt dazu, dass sich die Anzahl der Klageverfahren reduzieren, jedoch die Diversionsverfahren entsprechend ansteigen.

Datenhistorie

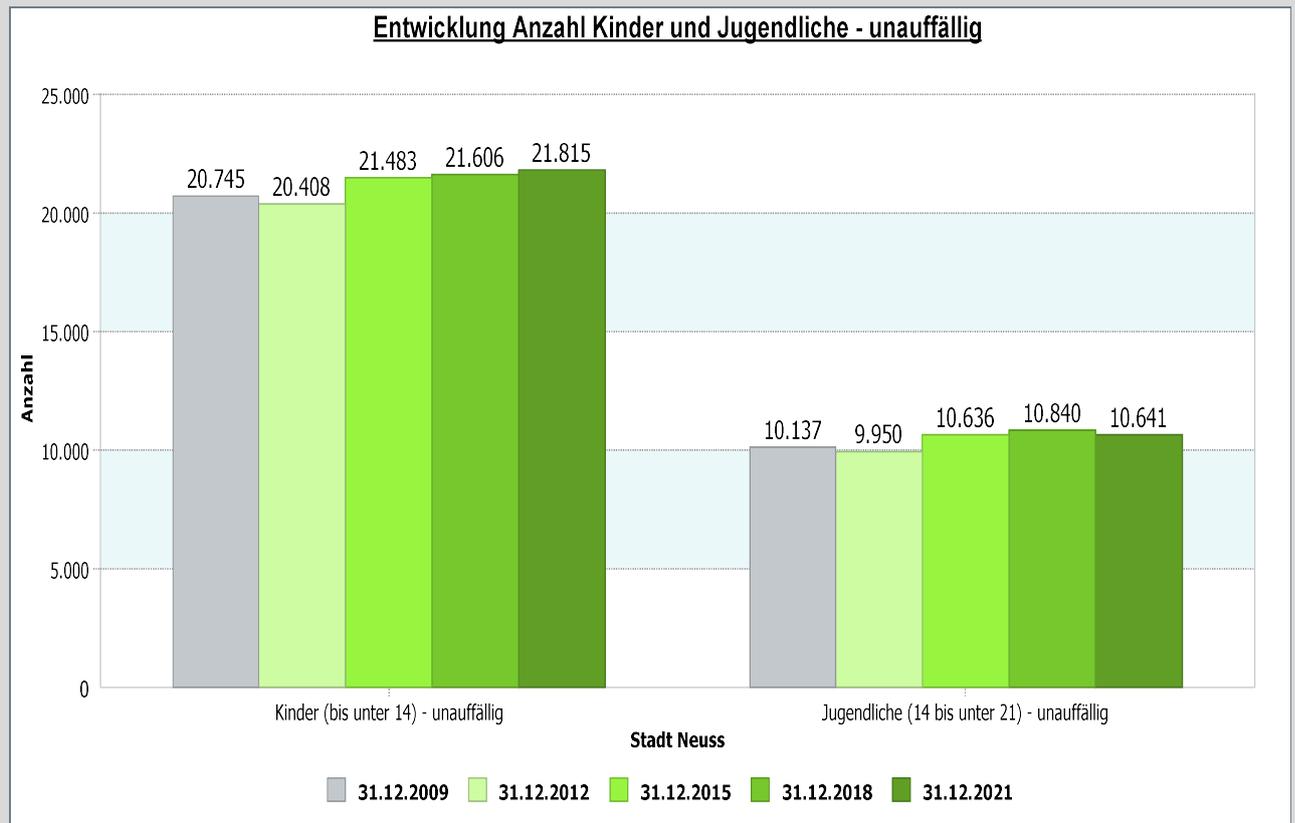
Entwicklung Kriminalität unter Kindern und jungen Erwachsenen - Anteil



Entwicklung Kriminalität unter Kindern und jungen Erwachsenen - Anzahl



Datenhistorie



Datenhistorie - Bezugsgröße

